



**Einwohnergemeinde  
Hasle bei Burgdorf**

# **Entschädigungsverordnung für Behördemitglieder**

**2005/2009**

Männliche / weibliche Schreibform	In der nachstehenden Verordnung wird der besseren Lesbarkeit wegen das Geschlecht der Amtsausführenden nicht unterschieden. Selbstverständlich treffen die Bezeichnungen für Frauen und Männer zu.
Geltungsbereich	<b>Art. 1</b> Den Mitgliedern von Gemeindeorganen, Arbeitsausschüssen, Feuerwehr und dergleichen werden für ihre Arbeit die in dieser Verordnung festgelegten, Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen ausgerichtet.
Sitzungsleitung, / -vorbereitung	<b>Art. 2</b> Die Vorsitzenden und die Protokollführer von Gemeindeorganen und Arbeitsausschüssen erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld gemäss Anhang.
Gemeindepersonal	<b>Art. 3</b> Das Personal hat Anspruch auf Sitzungsgeld, wenn die Sitzung ab 17.00 Uhr stattfindet. Sie gilt nicht als Arbeitszeit.
Entschädigung	<b>Art. 4</b> Die Entschädigungen und Spesen werden im Anhang geregelt.
Pauschalentschädigungen	<b>Art. 5</b> Die nachfolgend aufgeführten Arbeiten sind mit der Pauschalentschädigung bzw. Sitzungsgeld abgegolten: a) Aktenstudium b) Sitzungsvorbereitung c) Auskünfte an Bürger und andere Kommissionen erteilen d) Ideen sammeln e) kleinere Aufwendungen f) Telefongespräche g) km-Entschädigung für Sitzungsteilnahme in der Gemeinde
Besondere Aufträge	<b>Art. 6</b> Die Mitglieder des Gemeinderates und der Kommissionen beziehen für besondere, von der jeweiligen Kommission bezeichnete, Arbeiten und Missionen, die nicht mit Sitzungs- oder Taggeldern abgegolten werden eine Entschädigung gemäss Punkt 1.5
Sitzungsvorbereitungen, Aktenstudium	<b>Art. 7</b> Sitzungsvorbereitungen des Sitzungsleiters mit dem Sekretariat (im Sekretariat) werden mit der Stundenentschädigung gemäss Punkt 1.5 entschädigt. Einsicht in die Aktenauflage im Sitzungszimmer (Gemeinderat) wird gemäss Punkt 1.6 entschädigt.
Delegiertenversammlungen, usw.	<b>Art. 8</b> Bei der Teilnahme an Delegiertenversammlungen als Delegierter, Informationsveranstaltungen für Ressortvorsteher, Sitzungsteilnahme bei anderen Organisationen, usw. kann je nach Dauer ein Sitzungs- oder Taggeld beansprucht werden, sofern nicht die jeweilige Organisation ein Sitzungs- oder Taggeld ausbezahlt.
Verschiedene Anlässe	<b>Art. 9</b> Für die Teilnahme an Firmen-, Vereins und Verbandsanlässen kann je nach Dauer ein Sitzungs- oder Taggeld beansprucht werden, sofern diese vom Gemeinderat angeordnet ist.

- Auszahlung **Art. 10** Die Auszahlung der Sitzungsgelder und Entschädigungen erfolgt bis Ende Dezember des laufenden Jahres. Falls die Kommissionsmitglieder selber die Kontrolle führen, ist die Liste bis Ende November ihrem Kommissionssekretär abzugeben, der diese kontrolliert und zusammen mit dem Präsidenten zur Zahlung anweist.
- Inkrafttreten **Art. 11** Diese Verordnung mit Anhang tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
- Personalreglement 2001 **Art. 12** Diese Verordnung hebt alle ihr widersprechenden Vorschriften, insbesondere die Bestimmung über Entschädigungen sowie die Anhänge 2 und 3 im Personalreglement vom 4. Dezember 2000, auf.

Die Gemeinderat hat diese Verordnung am 6. September 2004 erlassen.

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:



.....

.....

### Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diese Verordnung vom 7.10.2004 bis 8.11.2004 (30 Tage) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 41 vom 7.10.2004 bekannt.

Während der Auflagefrist sind keinerlei Eingaben zu dieser Verordnung eingegangen.

Hasle b.B., 11. November 2004

Der Gemeindeschreiber:

.....

## Anhang

### 1. Sitzungs- und Taggelder, Spesenvergütungen

Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie das Personal beziehen für ihre Teilnahme ein Sitzungs- oder Taggeld.

		<b>Fr.</b>
1.1	<u>Abendsitzungen</u> Als Abendsitzungen gelten solche mit Beginn ab 17.00 Uhr oder später - Mitglieder - Sitzungsleiter und Protokollführer	30.-- 60.--
1.2	<u>Taggeldentschädigungen</u> pro Tag (mindestens 6 Stunden) pro Halbtage (mindestens 3 Stunden) bis zu 3 Stunden	120.-- 60.-- 30.--
1.3	<u>Reisespesen</u> Autoentschädigung pro km oder Bahnbillett 1. Klasse (nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen)	--.70
1.4	<u>Jahrespauschale für Spesen</u> An folgende Behördemitglieder wird für Autobenützung (innerhalb Gemeindegebiet), Telefon, Bürobenuetzung, usw. eine Jahrespauschale ausgerichtet: Gemeindepräsident Gemeinderat mit Kommissionspräsidium Gemeinderat ohne Kommissionspräsidium Kommissionspräsidium (ohne Mietamt)	2'000.-- 1'000.-- 500.-- 500.--
1.5	<u>Besondere Aufträge</u> gemäss Artikel 6 bzw. 7 pro Stunde	30.--
1.6	<u>Sitzungsvorbereitungen</u> gemäss Artikel 7 pro Sitzung	30.--

### 2. Funktionsentschädigungen Behördemitglieder

	<b>Behörde</b>	<b>Funktion</b>	<b>Fr.</b>
2.1	Gemeinderat	Präsident	12'000.--
		Vizepräsident	5'000.--
		Mitglieder	4'000.--
2.2	Mietamt (bis 2006)	Präsident	400.--
		Sekretär	1'000.--

Die Positionen 1- 2 des Anhangs wurden so beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004.

3415 Hasle bei Burgdorf, 22. Februar 2005

**Namens der Einwohnergemeinde**

Der Präsident:

Der Geschäftsführer:



Samuel Lüthi

Christian Berger

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsführer bescheinigt, dass der Anhang 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde am 4.11.2004 und am 25.11.2004 im Amtsanzeiger von Burgdorf unter Hinweis auf Einsprachemöglichkeiten publiziert.

3415 Hasle bei Burgdorf, 22. Februar 2005

Der Geschäftsführer:

Ch. Berger

### 3. Stundenentschädigungen

Der Stundenansatz für die jeweiligen Arbeiten wird durch den Gemeinderat jährlich festgelegt.

			Fr.
3.1	<u>Übrige Funktionsinhaber</u> Brunnenmeister, Trinkwasserkontrolleur, Medizinalperson	pro Std.	30.-- bis 80.--
3.2	<u>Aushilfen</u> Reinigungspersonal, Fahrer für Schülertransporte, Aushilfen für Teerarbeiten, Bachverbauungen, Kehrichtsack-Verwaltung, Robidog-Betreuer, usw.	pro Std.	17.50 bis 35.--

Die Stundenansätze unter Abschnitt 3 unterliegen der Teuerungszulage nach der Regelung für öffentlich-rechtliche Angestellte.

Im jeweiligen Stundenansatz sind alle gesetzlichen Zulagen, sowie Feiertagsentschädigung und Anteil 13. Monatslohn enthalten.

Der Ferienanteil wird zusätzlich ausgerichtet:  
8,33% für 4 Wochen; 10,63% für 5 Wochen; 13,04% für 6 Wochen

Die Position 3 des Anhangs wurde so beschlossen durch den Gemeinderat am 3. Juni 2009 und per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

3415 Hasle bei Burgdorf, 29. Juli 2009

#### **Namens der Einwohnergemeinde**

Der Präsident:                      Der Geschäftsführer:

Walter Scheidegger              Christian Berger

#### Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Geschäftsführer bescheinigt, dass der Gemeinderatsbeschluss mit den beschlossenen Änderungen 30 Tage vom 11.6.2009 bis zum 13.7.2009 in der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde am 11.6.2009 und am 18.6.2009 im Amtsanzeiger von Burgdorf unter Hinweis auf Einsprachemöglichkeiten publiziert.

3415 Hasle bei Burgdorf, 29. Juli 2009

Der Geschäftsführer:

Ch. Berger

